

Protokoll:	Betriebsausschuss Abfallwirtschaft des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	9
		TOP:	31
Verhandlung		Drucksache:	687/2017
		GZ:	OBM
Sitzungstermin:	26.07.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Föll		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Häbe / de		
Betreff:	Fortsetzung Testprojekt Straßenreinigung Feinstaub		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 11.07.2017, öffentlich, Nr. 297

Ergebnis: Kenntnisnahme von einem mündlichen Bericht

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 25.07.2017, öffentlich, Nr. 376

Ergebnis: mehrheitliche Beschlussfassung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 20.07.2017, GRDRs 687/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Fortsetzung des "Testprojekts Straßenreinigung Feinstaub" mit den in der Begründung dargestellten Maßgaben wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine den Maßgaben entsprechende Ausschreibung für die Fortsetzung des Testprojekts durchzuführen.
3. Im Zuge der Ausschreibung des Testprojekts wird gleichzeitig ein Rahmenvertrag mit optionaler Vergabe eines dauerhaften Reinigungsauftrags für vier Jahre (Grundlaufzeit 1 Jahr und dreimalige einjährige Verlängerungsoption) ausgeschrieben.

4. Die Mittel für die finanziellen Aufwendungen im Jahr 2017 in voraussichtlicher Höhe von 277.200 Euro werden bewilligt und aus dem Wirtschaftsplan des AWS bereitgestellt. Das aus dem Stadthaushalt gezahlte Leistungsentgelt für Straßenreinigung/Winterdienst - THH 200 Stadtkämmerei, Kontengruppe 44500 Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird entsprechend erhöht. Der überplanmäßige Aufwand wird aus Mitteln der allgemeinen Deckungsreserve 2017 gedeckt. Die im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich benötigten Mittel in Höhe von ca. 378.000 Euro werden bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans des AWS sowie im Haushaltsplanentwurf der Stadt entsprechend eingeplant.

Mit dem Geplanten wird laut StR Urbat (SÖS-LINKE-PluS) versucht nicht den Ursachen und Feinstaub, sondern lediglich den Auswirkungen entgegenzuwirken. Ihm gegenüber teilt EBM Föll mit, aus der Vorlage gehe hervor, dass die Kosten für die Fortsetzung des Testprojekts nicht die Gebühren- sondern die Steuerzahler übernehmen müssten. Generell sei Straßenreinigung kein Bestandteil der Müllgebühr. Vielmehr fließe ein entsprechendes Leistungsentgelt aus dem Stadthaushalt an die Abfallwirtschaft. Dann, wenn eine Zusatzleistung wie die zur Beratung stehende anstehe, müsse das Leistungsentgelt erhöht werden. Die Finanzierung erfolge im Jahr 2017 aus der Deckungsreserve und 2018/2019 müsse diese Maßnahme im Haushaltsplanentwurf vorgesehen werden. Nur dann sei eine Ausschreibung möglich.

Zu Protokoll gibt Herr Dr. Münter (S/OB) zu der Beschlussantragsziffer 3, die in dieser Beschlussantragsziffer 3 für den Rahmenvertrag genannte einjährige Grundlaufzeit und dreimalige einjährige Verlängerungsoption gelte. Diese Regelung habe sich am Ende der Verwaltungsabstimmung ergeben. Eine entsprechende Korrektur der im letzten Absatz der Vorlagenseite 2 genannten Formulierung (2 Jahre Laufzeit zuzüglich zweimalige Verlängerung um jeweils 1 Jahr) sei jedoch versäumt worden.

Danach stellt EBM Föll fest:

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaft beschließt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen wie beantragt.

Zur Beurkundung

Häbe / de

Verteiler:

- I. S/OB
zur Weiterbehandlung
Strategische Planung
S/OB-Mobil

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 5. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 6. Referat StU
Amt für Umweltschutz
 7. Referat T
AWS (2)
 8. BVin Mitte
 9. Rechnungsprüfungsamt
 10. L/OB-K
 11. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN